



LIECHTENSTEINER  
FUSSBALLVERBAND

# Kinder- und Jugendschutz im Liechtensteiner Fussball

Informationen für Ausbildner:innen,  
Trainer:innen und Vereine

Januar 2026



### Einleitung

Der Liechtensteiner Fussballverband hat das Ziel, gemeinsam mit weiteren Partnern, allen jungen Fussballerinnen und Fussballern ein sicheres, von Respekt und Fairness geprägtes Umfeld zu bieten, damit sie ihren Sport aktiv ausüben können. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen sollen aktiv geschützt werden, damit Fussball allen Spass und Freude bereitet. Diese gemeinsam mit dem LOC ins Leben gerufene Initiative schafft die Grundlage, alle Beteiligten in allen Fussballbereichen zu schützen. Sie fördert die Haltung der Nulltoleranz gegenüber jeder Form von Missbrauch oder Belästigung gegenüber Kindern/Jugendlichen.

Weitere Informationen sind ebenso auf der LFV-Homepage unter folgendem Link zu finden:

<https://www.lfv.li/lfv/kinderschutz>

Der Vorstand hat folgende „Verpflichtungserklärung“ abgegeben:

**„Der LFV verfolgt das Ziel, dass Fussball von allen teilnehmenden Kindern – unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem sozialen Hintergrund, ihrer Religion, ihren Fähigkeiten und etwaigen Behinderungen – als sicher, positiv und angenehm erlebt werden kann.“**

### Themenbereiche

Kinder- und Jugendschutz beinhaltet sowohl **präventive** Massnahmen zur Minimierung des Schadenrisikos als auch **reaktive** Massnahmen, mit denen gewährleistet werden soll, dass auf auftretende Bedenken angemessen und schnell reagiert wird. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu fördern und – insbesondere hinsichtlich des Verdachts auf potenzielle Straftaten – sowohl die internationalen Standards als auch die nationalen Gesetze einzuhalten.

Für die Zwecke der Kinder- und Jugendschutzrichtlinien und im Einklang mit der UNO-Kinderrechtskonvention von 1989 bezeichnet der Begriff „Kind“ jeden Menschen, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit des Kindes nach jeweils geltendem Recht nicht früher eintritt.

#### Was ist mit „Schaden“ und „Missbrauch“ gemeint?

Jede Person, die unabhängig von Ebene und Eigenschaft für den LFV bzw. in dessen Namen arbeitet, sollte sich darüber im Klaren sein, dass Missbrauchsfälle, Schäden und Kinder- und Jugendschutzprobleme selten isolierte Ereignisse darstellen, die mit einer Definition bzw. einem Begriff abgedeckt werden können. Meist handelt es sich um vielschichtige, sich überlappende Probleme.

Ein Schaden kann in ganz unterschiedlichen Formen auftreten und hat generell zur Folge, dass die Sicherheit und das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigt sind. Die Ursache hierfür kann einerseits darin liegen, dass Menschen ihre Autorität oder das in sie gesetzte Vertrauen bewusst einsetzen, um ein Kind oder Jugendlicher zu missbrauchen. Andererseits können mangelhafte Praktiken den Ausschlag für einen Schaden geben (potenziell verursacht durch fehlendes Bewusstsein oder eine ungenügende Ausbildung, was sich z.B. in einer mangelnden Fähigkeit zur korrekten Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen oder in Handlungsversäumnissen niederschlagen kann).

Bei Missbrauch handelt es sich um eine Kindes- oder Jugendmisshandlung, die das Kind oder den Jugendlichen schädigt oder voraussichtlich schädigt. Menschen können ein Kind oder einen Jugendlichen missbrauchen, indem sie es selbst schädigen oder es versäumen, einen Schaden für das Kind oder Jugendlichen durch eine andere Person zu verhindern. Kinder und Jugendliche können von ihnen bekannten Menschen – etwa innerhalb der Familie oder einer Institution bzw. Gemeinschaft – missbraucht werden. Ausserdem kommt es vor, dass sie von Fremden (zum Beispiel über das Internet) missbraucht werden, was jedoch seltener der Fall ist. Der Missbrauch kann durch einen oder mehrere Erwachsene oder ein anderes Kind / einen anderen Jugendlichen bzw. mehrere andere Kinder / Jugendliche geschehen.



Missbrauch kann verschiedene Formen annehmen und schliesst alle Formen von körperlichem, emotionalem / seelischem und sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung, Gewalt und Ausbeutung ein, unabhängig davon, ob Derartiges persönlich oder online zugefügt wird.

Meist denkt man bei Kinder- und Jugendschutzproblemen an Fälle, in denen ein Kind oder ein Jugendlicher von einem Erwachsenen misshandelt wird. Dabei können auch andere Kinder und Jugendliche die Täter sein. Dies geschieht in der Regel dann, wenn sich ein Kind oder ein Jugendlicher (z. B. wegen seines höheren Alters oder aufgrund seiner Rolle als Mannschaftsführer) in einer mächtigeren bzw. einflussreichereren Position befindet. Häufig sind derartige Vorfälle als „Mobbing“ einzuordnen.

In Fällen von Mobbing muss sowohl das gemobzte Kind oder der gemobzte Jugendliche unterstützt als auch überlegt werden, wie am besten mit dem mobbenden Kind oder Jugendlichen umzugehen ist. Ziel dieses Vorgehens muss es sein, dass keines der Kinder oder Jugendlichen geschädigt wird und das Wohl sowie die Interessen beider Kinder oder Jugendlichen gefördert werden.

### Besondere Kinder- und Jugendschutzrisiken im Fussball

Im Fussball existieren verschiedene, sehr spezifische Situationen, in denen ein Schaden bzw. ein Missbrauch auftreten kann.

- **KÖRPERLICHE VERLETZUNGEN:** Jeder Sport ist mit einem gewissen Verletzungsrisiko verbunden. Der Fussball bildet hier keine Ausnahme. Das Streben nach Erfolgen und Siegen kann aber dazu führen, dass Kinder und Jugendliche über ein vernünftiges und altersgerechtes Mass sowie über die Leistungsfähigkeit hinaus gefordert werden.
- **LEISTUNGSDRUCK:** Spiele zu gewinnen, hat im Fussball einen hohen Stellenwert. Werden Kinder oder Jugendliche zu Höchstleistungen gedrängt und unter extremen Erfolgsdruck gesetzt, kann sie das jedoch seelisch, emotional und körperlich schädigen.
- **KÖRPERPFLEGE:** In Umkleidekabinen, Duschen und Situationen mit engem Körperkontakt (etwa bei Physiotherapien und anderen Behandlungen) können sich Gelegenheiten zum Mobbing, zu unangemessenen Foto- oder Filmaufnahmen bzw. zu sexuellem Missbrauch bieten.
- **REISEN MIT ÜBERNACHTUNGEN:** Reisen mit Übernachtungen bergen zahlreiche potenzielle Risiken, darunter die Gefahr einer unangemessenen Beaufsichtigung, des Verschwindens von Kindern oder Jugendlichen, des Zugangs zu Alkohol oder ungeeigneten Fernsehinhälften, von Problemen mit der Nutzung sozialer Medien sowie von (insbesondere sexuellem) Missbrauch.
- **ENGE BEZIEHUNGEN:** Die Beziehung des Teams zum Trainer und zu anderen Betreuungsmitarbeitenden (wie Physiotherapeuten und Ärzten) ist ein wichtiger, positiver Aspekt des Fussballs. Viele Kinder und Jugendliche entwickeln enge, vertrauensvolle Beziehungen zu ihren Trainern. Diese sind häufig wichtige Bezugspersonen in ihrem Leben, vor allem wenn die betreffenden Kinder und Jugendliche über keine positiven, tragfähigen Beziehungen zu anderen Erwachsenen verfügen. Die meisten Trainer fördern positive Beziehungen, die im besten Interesse der in ihrer Obhut befindlichen Kinder und Jugendlichen sind. Allerdings bieten sich möglicherweise auch Gelegenheiten, dies Autorität und dieses Vertrauen zu missbrauchen, was zu Schäden für die Kinder und Jugendlichen führen kann.

### Was tun im Verdachtsfall?

Im Falle von Verdachtsfällen, sei es im Bereich des körperlichen oder emotionalen Wohlbefindens, ist es den Trainer in erster Linie obliegend, unverzüglich alle relevanten Informationen zu dokumentieren. Dies dient der Erfassung und dem Erhalt von Beweismaterial, um möglichen Vorfällen auf den Grund zu gehen. Die Weitergabe der gesammelten Informationen hat sogleich an fachlich kompetente Personen / Behörden zu erfolgen. **Die Verantwortung für die weiteren Schritte liegt, inklusive der Einschätzung der Situation und gegebenenfalls erforderlichen Massnahmen, in den Händen von Fachpersonen, wie etwa Kinder- und Jugendbetreuern, Kinderpsychologen oder der Polizei (siehe Interventionsschema unten).** Die Trainer und/oder Kinderschutzverantwortlichen fungieren somit als erste Anlaufstelle

# Kinder- und Jugendschutz im Liechtensteiner Fussball

Informationen für Ausbildner:innen, Trainer:innen und Vereine



und leiten die Dokumentation an die zuständigen Fachkräfte weiter, um sicherzustellen, dass angemessene und fachgerechte Massnahmen ergriffen werden, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Diese klare Arbeitsteilung gewährleistet einen professionellen und verantwortungsbewussten Umgang mit möglichen Verdachtsfällen im Kinder- und Jugendfussball.

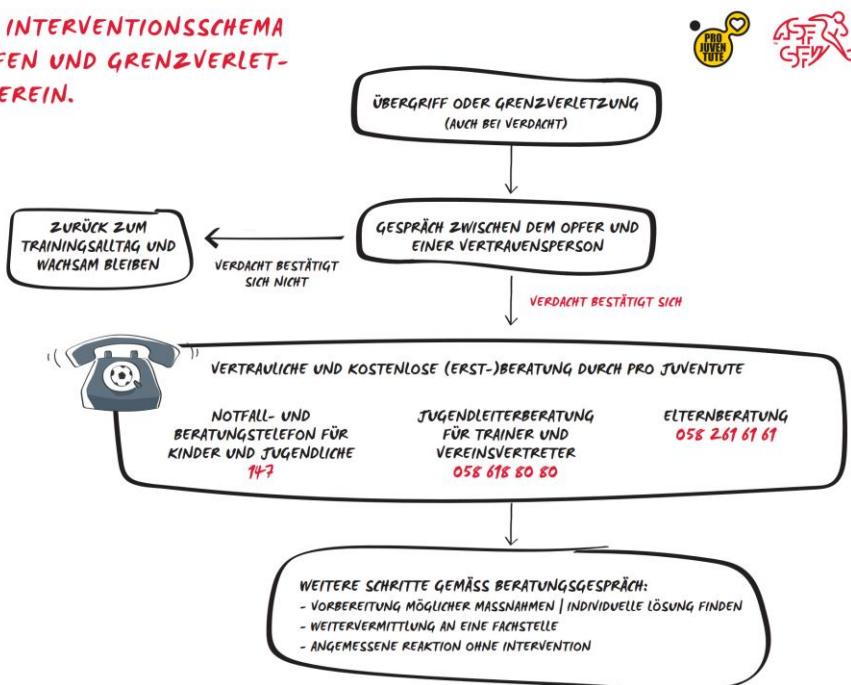
Im Verdachtsfall Hilfe beanspruchen (Krisenmanagement):

- **Überlegt handeln:** Situation und Handlungsmöglichkeiten klären, bevor interveniert wird (siehe Interventionsschema unten).
- **Die betroffene junge Person ernst nehmen:** Sie muss sich darauf verlassen können, dass sie geschützt ist und richtig gehandelt hat, indem sie sich mitteilte.
- **Gefasst bleiben:** Der Vertrauensperson kann es unter Umständen schwerfallen, die eigenen Gefühle wie Wut, Entsetzen und Ohnmacht zu kontrollieren, aber emotionale Reaktionen sind hier nicht hilfreich.
- **Geplante Schritte mit der betroffenen jungen Person absprechen:** Sie muss sich einverstanden erklären mit jedem einzelnen Schritt. Allenfalls muss – etwa im Falle eines sexuellen Übergriffs – das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Besonderes Vorgehen bei einem sexuellen Übergriff:

- **Nicht übereilt handeln** (siehe Interventionsschema unten): Aus der eigenen Betroffenheit heraus möchte die Vertrauensperson eventuell wohlgemeinte Schritte unternehmen, die aber nicht weiterhelfen (wie etwa die Konfrontation mit dem Täter).
- **Hilfe beanspruchen:** Empfohlen wird, dass die Vertrauensperson Hilfe von Pro Juventute beansprucht (z.B. über das Jugendleitertelefon). Daraus ergeben sich die situationsgerechten weiteren Schritte.
- **Fachspezialisten entscheiden lassen:** Juniorentrainerinnen und -trainer sowie Vereinsverantwortliche oder auch Eltern müssen nicht entscheiden, ob ein sexueller Übergriff stattfindet oder stattgefunden hat – dafür sind die Fachspezialisten da.
- **Die junge Person schützen:** Vertrauenspersonen sind dafür verantwortlich, dass Schritte zur Klärung unternommen werden und die Spielerin / der Spieler geschützt ist.

## EMPFOHLENES INTERVENTIONSSCHEMA BEI ÜBERGRIFFEN UND GRENZVERLETZUNGEN IM VEREIN.





### Betreuungsangebote

## KINDER UND JUGENDLICHE IM SPORTRUMFELD STARK MACHEN

Du hast Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit Mobbing, Sucht, Social Media, Übergriffen etc.? Nimm Kontakt auf (unverbindlich, gratis und anonym)!

### BERATUNGSANGEBOTE

Telefon	Beratung per E-Mail	Chat

**KINDER UND JUGENDLICHE**  
**147.li**  
Telefon, E-Mail oder Chat Beratung  
24 Stunden - 7 Tage - das ganze Jahr

**JUGENDLEITER:INNEN & COACHES**  
**projuventute.ch**  
**+41 58 618 80 80**  
Telefon oder E-Mail Beratung  
24 Stunden - 7 Tage - das ganze Jahr

**ELTERN**  
**projuventute.ch**  
**+41 58 261 61 61**  
Telefon, E-Mail oder Chat Beratung  
24 Stunden - 7 Tage - das ganze Jahr

**JUGENDSCHUTZ IN LIECHTENSTEIN JUGENDSCHUTZ.LI**  
Aktuell in Liechtenstein gültige Jugendschutzregelungen und rechtliche Fragen werden erklärt. Von Alkohol über Ausgang bis Strafbarkeit wird das Wichtigste nähergebracht.  
Jugendliche können im Forum anonym Fragen stellen, welche professionell beantwortet werden.

147.LI



EINE INITIATIVE VON





## Überprüfung von Trainer:innen und Betreuungspersonen

Fussballvereine tragen eine besondere Verantwortung bei der Auswahl und dem Einsatz von Trainer:innen sowie weiteren Betreuungspersonen, die regelmässig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. In der Schweiz und in Österreich besteht die Möglichkeit, sogenannte Sonder- bzw. Spezialauszüge aus dem Strafregister einzufordern, welche explizit Auskunft darüber geben, ob Vorstrafen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen bestehen. Fussballvereinen in Liechtenstein wird empfohlen, bei Personen mit Wohnsitz oder Tätigkeit in der Schweiz bzw. in Österreich diese speziellen Auszüge konsequent zu verlangen. In Liechtenstein selbst existiert derzeit noch kein entsprechender Sonderauszug, jedoch können Vereine das Dokument „Selbstdeklaration Bewerbende“ gebrauchen.

## Kommunikation mit Kindern im Online-Bereich

### Kinder unter 16 Jahren:

- Direkte, persönliche Online-Kommunikation zwischen Trainer:innen und Spieler:innen unter 16 Jahren (z. B. über WhatsApp, Instagram, Textnachrichten usw.) wird von uns ausdrücklich nicht empfohlen. In solchen Fällen sollte immer mindestens ein Elternteil in die Kommunikation eingebunden sein, beispielsweise in einem Gruppenchat mit Eltern, Spieler:in und Trainer:in.

### Kinder im Alter von 16 bis 18 Jahren:

- Eine direkte Online-Kommunikation sollte nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern erfolgen. Dennoch empfehlen wir, bis zum 18. Geburtstag generell auf direkte Online-Kommunikation zu verzichten.

### Team-Chats (z. B. WhatsApp-Gruppen):

- In Team-Chats müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen anwesend sein. Für Kinder unter 16 Jahren ist zusätzlich die Teilnahme der Eltern in diesen Chats empfohlen / verpflichtend.

### Soziale Medien (Instagram, Facebook, Snapchat etc.):

- Wir raten dringend davon ab, mit Kindern unter 18 Jahren direkt über soziale Medien zu kommunizieren. Zudem empfehlen wir, keine Bilder, Kommentare oder Beiträge von Kindern / Jugendlichen zu liken oder zu kommentieren.

## Kontakt Kinderschutz Verantwortlicher

Kinder- und Jugendschutz Kontaktperson beim LFV:

**Marco Vögeli / [marco.voegeli@lfv.li](mailto:marco.voegeli@lfv.li) / +423 238 24 28**

Anlaufstelle für erste Kontakte bei Sorgen, Ängsten und Beschwerden, aber nimmt auch gerne Anregungen sowie Ideen zum Thema Kinder-/Jugendschutz entgegen.

Jeder Fussballclub in Liechtenstein hat ebenfalls eine Kinder- und Jugendschutz Kontaktperson. Die aktuellen Kontaktpersonen sind auf folgender Webseite publiziert: <https://www.lfv.li/lfv/kinderschutz>

# Kinder- und Jugendschutz im Liechtensteiner Fussball

Informationen für Ausbildner:innen, Trainer:innen und Vereine



## Kinderschutz-Kontaktpersonen in den Vereinen



Tanja Öhri-Heeb  
tanja.heeb@gmx.ch  
+41 79 510 22 83



Heiko Schmid  
schmidheiko13@gmail.com  
+41 78 616 38 90



Tanja Walser  
kinderschutz@fcschaan.li  
+41 79 792 42 32



Carmen Alabor  
carmen.alabor@fcvaduz.li  
+423 375 18 07



Robert Sele  
praesident@fctriesenberg.li  
+423 786 66 02



Fabian Wolfinger  
kifu@fctriesen.li  
+41 78 689 98 67



Larissa Frick  
kinderschutz@fcbalzers.li  
+423 791 37 29

Timo Banzer  
timo.banzer@gmail.com  
+423 792 59 09

## Meldung und Umgang mit Vorfällen

Bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist ein transparentes, strukturiertes Vorgehen zentral. Neben den vereinsinternen Meldewegen und den Betreuungsangeboten (siehe Poster / Interventionsschema) steht mit [Swiss Sport Integrity](#) eine unabhängige nationale Meldestelle zur Verfügung. Über die Webseite von Swiss Sport Integrity können mögliche Grenzverletzungen, ethische Verstöße oder Missbrauchsvorfälle im Sport gemeldet werden. Die Meldestelle berät vertraulich und unterstützt bei der weiteren Vorgehensweise. Auch wenn Swiss Sport Integrity eine Schweizer Institution ist, dient sie insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten als wichtige Anlaufstelle.

## UEFA Safeguarding / SFV Kinder- und Jugendschutz Online Kurse (gratis)

Die UEFA bietet [Online-Kurse](#) an, welche mit dem beratenden Partner «Terre des hommes» entwickelt wurden. Aber auch über die [FIFA](#) können Online-Kurse besucht werden. Diese sind allerdings nicht in deutscher Sprache.

Die Kurse sollen helfen den Kinderschutz zu fördern, indem alle Fussballakteure geschult werden und so junge Spielerinnen und Spieler noch effizienter geschützt werden können. Der SFV hat zusammen mit der UEFA folgende Kurse speziell entwickelt: <https://de.uefa.com/sustainability/child-and-youth-protection/online-training/> (Obligatorisch für alle LFV Trainer:innen)

- **Sensibilisierung für Kinderschutz im Fussball [SFV].** In diesem Kurs wird das Kinderschutzkonzept vorgestellt und unsere gemeinsame Verantwortung, den Fussball zu einem sicheren Umfeld für Kinder zu machen, unterstrichen. Dieser Kurs richtet sich an alle, die im Fussball aktiv sind, einschliesslich der Eltern, sowie an alle, die an diesem Thema interessiert sind.
  - Kursdauer: ca. 15 Minuten
- **Kinderschutz für Trainerinnen und Trainer [SFV].** Dieser spezifischere Kurs deckt Themen ab wie das Erkennen von Zeichen für einen Missbrauch, besondere Risikosituationen für Kinder im Fussball sowie angemessene Reaktionen auf Bedenken im Zusammenhang mit dem Kinderschutz
  - Kursdauer: ca. 45 Minuten
- **Kinderschutz für Personen, die im Fussball tätig sind [SFV].** Dieser Kurs ist für das Personal und Freiwillige geeignet, die direkt oder indirekt mit Kindern im Fussball arbeiten. Er vermittelt diesen Personen ein Verständnis für ihre Rolle im Bereich Kinderschutz und zeigt auf, wie vorbeugende Massnahmen ergriffen und mögliche Bedenken gemeldet werden können.
  - Kursdauer: ca. 30 Minuten
- **Kinderschutz für Kinderschutz-Kontaktpersonen [SFV].** Dieser Kurs bietet umfassende Inhalte für Personen, die spezifischere Kenntnisse benötigen, z.B. Kinderschutz-Kontaktpersonen oder eigens eingesetzte Ansprechpersonen im Bereich Kinderschutz, deren Aufgabe der Umgang mit Bedenken in diesem Bereich ist.
  - Kursdauer: ca. 45 Minuten



### LFV und LOC Projekt „Kinder im Sport stark machen“

Der LFV setzt in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Olympic Committee (LOC) das Projekt „Kinder im Sport stark machen“ um. Jährlich wird ein Schwerpunktthema im Bereich Kinderschutz aufgearbeitet und sowohl präventive Massnahmen vermittelt als auch Interventionsmöglichkeiten im Anlassfall erarbeitet.

Die Mitte 2020 installierte Steuerungsgruppe besteht aus Vertreter:innen folgender Institutionen: LFV (Marco Vögeli), LOC, Amt für soziale Dienste und Arbeitsgruppe Schulsport.

Übergeordnet wurde ein Infoposter mit Auskunfts- und Beratungsangeboten zu allen Themen im Kinder- und Jugendschutz erarbeitet. Das Poster kann beispielsweise im Clubhaus, in der Sporthalle etc. aufgehängt oder auf der Vereinswebsite verlinkt werden (siehe Punkt Betreuungsangebote).

**Schwerpunkte** → Link zu allen Dokumenten: <https://www.lfv.li/lfv/kinderschutz/kinder-im-sportumfeld-stark-machen>

#### **2020: Mobbing**

Auch im Sport kann es zu Mobbing-Vorfällen kommen, genauso kann der Sport im Verein aber auch das Selbstvertrauen stärken. Sofern achtsame Leiter\*innen in den Organisationen tätig sind und zielführende präventive Inhalte umgesetzt werden, kann der Sport vieles für eine gesunde Entwicklung der Kinder beitragen.

#### **2021: Suchtmittel**

Im Jahr 2021 wird das Projektteam das Thema Suchtmittel aufnehmen und ähnlich wie im Thema Mobbing sowohl mögliche Angebote zur Prävention als auch zur Intervention hier aufzeigen, damit Vereine vorbeugende Massnahmen umsetzen können. So ist die Bereitstellung von Informationen und Beratungsstellen bei auftretenden Problemen durch Suchtmittel das Thema im Jahr 2021.

#### **2022: Social Media im Sportumfeld**

Im Jahr 2022 wurde das Thema Social Media aufgenommen und ähnlich wie bei den Themen Suchtmittel und Mobbing verschiedene Angebote entwickelt und umgesetzt. An einem Infoanlass für Trainer- und Funktionär\*innen wurden präventive Massnahmen aufgezeigt, um missbräuchlicher Nutzung von digitalen Inhalten im Verein/Verband vorzubeugen. Zudem wurden die verschiedenen Hilfsangebote vorgestellt (siehe auch Infoposter oben).

#### **2023: Ernährung**

Ein grosses, wichtiges Thema: Wie ernähre ich mich angemessen und ausgewogen, damit ich gesund bleibe und sportliche (Höchst-)Leistungen erbringen kann? Was kann ich als Trainer:in oder Elternteil zu passender Ernährung beitragen? Wie erkenne ich Essstörungen, Mangelernährung und wohin kann ich mich mit Fragen wenden? Diese und weitere Fragen wurden an der Infoveranstaltung vom Montag, 18. September 2023 beantwortet.

#### **2024: Mentale Gesundheit**

Am Montag, 2. September 2024 fand im SAL in Schaan die Informationsveranstaltung „Kinder im Sport stark machen“ zum Thema „Mentale Gesundheit“ statt, die rund 300 Teilnehmende anzog. Die Mentaltrainerin Tina E. L. Dyck bot in ihrem Vortrag „Auch unter Druck gesund und stark bleiben“ umfassende Einblicke in die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sie präsentierte nicht nur theoretische Grundlagen, sondern auch konkrete Handlungsempfehlungen und praktische Tools, die im Alltag anwendbar sind. Die Kunstrichterin Julia Weissenhofer teilte in einem Interview ihre persönlichen Erfahrungen mit Druck und Nervosität. Die Präsentation kann unten nachträglich angesehen werden.

#### **2025: Sportdidaktik**

Über 50 Trainer:innen aus verschiedenen Sportarten nahmen im September 2025 am Workshop „Kinder im Sport stark machen – Sportdidaktik“ teil. Unter Leitung von Prof. Ilaria Ferrari Ehrensberger standen kindgerechte Spielformen, Teambildung, Störungsmanagement und Wertevertretung im Zentrum.



### Anhang für Vereine / Trainer:innen (separate Dokumente)

1. Verhaltenskodex Erwachsene
2. Verhaltenskodex Kinder
3. Verhaltenskodex Eltern
4. Bewerbungsgespräch Musterfragen
5. Selbstdeklaration Bewerbende
6. Verdachtsfall Melde-Formular